

MBB Clean Energy AG: Landgericht München verurteilt MBB Clean Energy AG zur Zahlung

Auch wenn inzwischen die Insolvenz eingetreten ist, hat das zuständige Gericht einem von GÖDDECKE RECHTSANWÄLTEN vertretenen Anleger den vollständigen Verlust wegen seines Investments in MBB-Anleihen zugesprochen. Fast alle Anleger können davon profitieren.

Nur kurzen Prozess mussten die Richter des Münchener Landgerichts machen, denn MBB Clean Energy AG stellte sich nicht auf Gegenwehr ein. Leider ein später Erfolg für den Anleger; denn im vorläufigen Insolvenzverfahren ist mit einer Zahlung nicht zu rechnen. Dennoch ist dieser gewonnene Prozess für die Anleger wichtig, um ihre Rechte im Insolvenzverfahren nachhaltig zu wahren, ist die Ansicht von Rechtsanwalt Hartmut Göddecke – zugleich Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Strategien für Anleger: ein gemeinsamer Vertreter muss jetzt für Schutz sorgen

Da GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE noch eine Reihe weiterer Anleger vertritt, ist für sie die Strategie klar: Es muss speziell für die Anleger in den Schuldanleihen ein gemeinsamer Vertreter eingesetzt werden (ISIN DE000A1TM7P0, WKN A1TM7P). Die Aufgabe als gemeinsamer Vertreter, für die Anwalt Hartmut Göddecke sich zur Wahl stellen wird, ist für die Inhaber der Anleihe wichtig. So ist gewährleistet, dass

- keine Gebühren für Anleger entstehen, wenn Forderungen aus dem Anleihedesaster zur Insolvenztabelle angemeldet werden
- die Forderungen frist- und fachgerecht durch einen Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht zur Insolvenztabelle für alle Anleger angemeldet werden
- die fachliche Betreuung der Anleger während des gesamten Insolvenzverfahrens gesichert ist
- während der Dauer der Insolvenz die Interessen der Anleger besonders gewahrt und geschützt werden
- am Ende des Verfahrens die Forderungen der Anleger möglichst hoch ausgeglichen werden.

Darüber erheben die Anwälte der Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE gegen weitere Verantwortliche Vorwürfe und fordern zum Ersatz des Schadens für die Investoren der Anleihe.

Praxistipp der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Ein Angebot für Anleger, die up-to-date bleiben wollen: Sie können sich kostenfrei als Interessierte in die Gemeinschaft weiterer geschädigter Anleger eintragen. Verpflichtungen sind damit nicht verbunden.

Registrierungsbogen

Quelle: Landgericht München (LG München) Versäumnisurteil vom 15. Juli 2015

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

27. Juli 2015 (Rechtsanwalt Hartmut Göddecke, 02241 / 1733-20)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

MBB Clean Energy AG: Leere Kassen – Anleger wechseln jetzt Strategie

[http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_m/MBB Clean Energy Leere Kassen Anleger wechseln Strategie Insolvenz.shtml?navid=2](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_m/MBB_Clean_Energy_Leere_Kassen_Anleger_wechseln_Strategie_Insolvenz.shtml?navid=2)

MBB Clean Energy – Zinszahlung ausgefallen, BaFin ermittelt

[http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte_m/MBB Clean Energy Zinszahlung ausgefallen BaFin ermittelt.shtml](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte_m/MBB_Clean_Energy_Zinszahlung_ausgefallen_BaFin_ermittelt.shtml)

MBB Clean Energy AG: Anleger klagen auf Rückzahlung

[http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_m/MBB Clean Energy AG Anleger klagen auf Rueckzahlung.shtml](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_m/MBB_Clean_Energy_AG_Anleger_klagen_auf_Rueckzahlung.shtml)

MBB Clean Energy AG: Emittentin stellt Anleihe in Frage

[http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_m/MBB Clean Energy AG Emittentin stellt Anleihe in Frage.shtml](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_m/MBB_Clean_Energy_AG_Emittentin_stellt_Anleihe_in_Frage.shtml)

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE